

99107020150000

# Wohnungsnotfälle, Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte Unterbringung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013378/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107020150000
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsnotfälle, Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte Unterbringung
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsnotfälle, öffentlich-rechtliche Unterbringung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohnungsnotfall, Wohnungsnotfälle
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	<p>§ 3 in Verbindung mit § 8 Hamburgisches Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (HmbSOG)</p> <p><a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SOGHAV1P3">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SOGHAV1P3</a></p> <p><a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SOGHApP8">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SOGHApP8</a></p>
Teaser	Sind Sie von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht? Die zuständige Fachstelle für Wohnungsnotfälle prüft die Voraussetzungen und kann Ihnen gegebenenfalls eine Notunterkunft vermitteln.
Volltext	Wenn Sie von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind, kann Ihnen die zuständige Stelle einen Platz in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft vermitteln.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personaldokumente</li> <li>• gegebenenfalls Aufenthaltstitel</li> <li>• Nachweise über Ihr Einkommen und Ihr Vermögen</li> <li>• Erklärung der Obdachlosigkeit</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind obdachlos oder Ihnen droht Obdachlosigkeit.</li> <li>• Ihre eigenen Möglichkeiten, eine Unterkunft zu finden, sind erschöpft.</li> <li>• Sie verfügen über die deutsche Staatsbürgerschaft oder einen gültigen Aufenthaltstitel.</li> <li>• Sie haben Anspruch auf Bürgergeld oder Grundsicherung oder nur ein geringes Einkommen.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie kontaktieren die zuständige Stelle zur Antragstellung.</li> <li>• Die zuständige Stelle prüft Ihre Antragsunterlagen.</li> <li>• Sie entscheidet über Ihren Anspruch auf öffentlich-rechtliche Unterbringung.</li> <li>• Wenn der Bedarf anerkannt wurde, wird dieser an "Fördern und Wohnen" (f&amp;w) gemeldet.</li> <li>• F&amp;w sucht einen Platz und meldet diesen an die zuständige Stelle.</li> <li>• Sie erhalten alle nötigen Informationen zu ihrer Unterkunft und eine Zuweisung.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Ihr Antrag wird sehr zeitnah bearbeitet. Die Zuweisung des konkreten Platzes ist jedoch vom Einzelfall abhängig.
Frist	keine
weiterführende Informationen	<a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208</a> <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208</a> <a href="https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit">https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit</a> <a href="https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit">https://www.hamburg.de/obdachlosigkeit</a>
Hinweise	Wenn Sie obdachlos sind und bisher nicht in Hamburg gemeldet sind oder waren, wenden Sie sich an die Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Bezirksamt Hamburg-Mitte.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung in Notunterkunft Von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht Deutsche</li> <li>• Staatsangehörigkeit oder gültiger Aufenthaltstitel</li> <li>• Sozialleistungsansprüche zuständig: Fachstelle für Wohnungsnotfälle</li> </ul>
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum  Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel - Fachamt Grundsicherung und

**Modul**

**Sachverhalt**

Soziales - SDZ 1 - Fachstelle für Wohnungsnotfälle

**Formulare**

**Ursprungsportal**

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)